

Zahl: 004-1-8/2026

Serfaus, den 16.10.2026

KUNDMACHUNG

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14.10.2026 im Gemeindehaus, Sitzungssaal.

Anwesend: Bgm. Heymich Karl, Dollnig Helmut, Erhart Franz, Schwarz Daniel, Althaler Thomas, DI Lechleitner Florian, Jung Christoph, Thurnes Solveig (ab TOP 8), Purtscher Simon, Patscheider Eva, Schmid Hans Georg, Peer Ursula, Hochenegger Richard (EGR)

Entschuldigt: Wachter Angelika

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:16 Uhr

Der Bürgermeister Karl Heymich eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nachfolgenden Tagesordnungspunkt 8 aufzunehmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nachfolgenden Tagesordnungspunkt 9 als nicht öffentlich zu behandeln.

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung über den von RA Dr. Markus Kostner ausgearbeiteten und vorliegenden Vertrag (Raumordnungsvertrag) abzuschließen zwischen der Gemeinde Serfaus und der we - Gemeinnützige Tiroler Wohnbau GmbH, Südtiroler Platz 8, 6020 Innsbruck
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes "B68 Gänsacker 4" und des ergänzenden Bebauungsplanes "B68/E1 Gänsacker 4" – betroffenes Grundstück Gp. 2512
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Consultingvertrages zwischen der Fa. Energy Tree GmbH und der Gemeinde Serfaus hinsichtlich der Themenbereiche des strategischen Bezugs von Energie, des Energiemanagements und Energiecontrolling
4. Beschlussfassung über die Zustimmung zum vorliegenden Kaufvertrag über die Löschung und Neueintragung eines Vorkaufsrechtes zwischen der Gemeinde Serfaus, Elisabeth Grosrey (Verkäuferin) und Andreas Geiger (Käufer) betreffend der Garagenplätze Top Nr. 129 und 130 in EZ 748, KG 84113 Serfaus (Gewerbepark)
5. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum e5-Programm
6. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage für die Gemeinde Serfaus
7. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung einer Gebühr für den Dauerparkplatz für die Sommersaison 2027
8. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Unimog und einer Schneefräse
9. Personalangelegenheiten
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

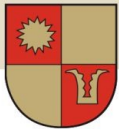
ZU 1.

Bürgermeister Karl Heymich bringt den von RA Dr. Markus Kostner, 6020 Innsbruck, erstellten Vertrag (Raumordnungsvertrag), abzuschließen zwischen der Gemeinde Serfaus, we – Gemeinnützige Tiroler Wohnbau GmbH (FN32984g) und der röm.-kath. Pfarrpründe Serfaus, betreffend die vertragliche Regelung der Nutzung des geplanten Bauvorhabens (Errichtung einer objekt- bzw. wohnbaugefördernten Mietwohnanlage mit 62 Mietwohnungen ohne Kaufoption) auf der Gp. 2512, KG Serfaus, dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Vertrag besteht im Wesentlichen aus der Präambel, dem Grundbuchsstand, dem geplanten Bauvorhaben (Errichtung einer objekt- bzw. wohnbaugefördernten Mietwohnanlage mit 62 Mietwohnungen ohne Kaufoption), Verwendungsvereinbarung, Vergaberecht der Gemeinde und Preisbindung, Einschränkung der Begründung von Wohnungseigentum und weitere übliche Vertragsinhalte.

Nach eingehender Beratung und Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Vertrag vollinhaltlich anzunehmen und mit der we – Gemeinnützige Tiroler Wohnbau GmbH (FN32984g) und der röm.-kath. Pfarrpründe Serfaus abzuschließen. Der Vertrag kann somit





von der Gemeindeführung, nach beglaubigter Unterfertigung durch die Vertragspartner ebenfalls beglaubigt unterfertigt werden.

ZU 2.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Serfaus einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Lotz, proALP ZT GmbH, Pettneu am Arlberg 250, 6574 Pettneu am Arlberg, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B68 Günsacker 4“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B68/E1 Günsacker 4“, Projekt: SER\25009\beplan (betroffenes Grundstück: Gp. 2512) durch vier Wochen hindurch, ab dem 19.10.2026 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ZU 3.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Consultingvertrag zwischen der Energy Tree GmbH (FN 634545f), vertreten durch Hr. Ritzer Ulrich und der Gemeinde Serfaus für die Ausschreibung gem. BVerGG 2018 „Vergabe eines Lieferauftrages der Gemeinde Serfaus zur Belieferung mit elektrischer Energie (Strom)“ sowie Beendigung allfälliger bestehender Energieversorgungsverträge (Strom). Der auszuschreibende Versorgungszeitraum ist 2027 bis 2029.

In einem wird die Energy Tree GmbH bzw. RA Dr. Florian Legit, geb. 4.5.1982 im Rahmen des Consultingvertrages mit der vergaberechtlichen Begleitung des Vergabeverfahrens beauftragt und bevollmächtigt.

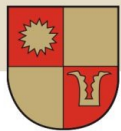
Das beauftragte Leistungsbild ergibt sich aus dem beigefügten Consultingvertrag mit der Tree Energy GmbH und enthält insbesondere:

- die Erstellung der Verfahrensbestimmungen bzw. Ausschreibungsunterlagen in Abstimmung mit dem Auftraggeber
- die elektronische Abwicklung des Vergabeverfahrens, welche insb. beinhaltet:
- Öffentliche Bekanntmachungen
- Übermittlung der Ausschreibungsunterlagen
- Evtl. Fragebeantwortungen
- Angebotsöffnung
- Rechtliche Prüfung der Angebote
- Bestbieterermittlung
- Vergabevorschlag an den Auftraggeber
- Nach Freigabe der Gemeinde: Abschluss des Verfahrens
- Zuschlagserteilung und Erstellung der Vertragsunterlagen
- Laufende Kommunikation mit dem Auftraggeber

Barauslagen in Zusammenhang mit der Ausschreibung (ANKÖ-Kosten) werden von der Gemeinde getragen (derzeit netto EUR 315,00 für das Verhandlungsverfahren).

ZU 4.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Verkauf der Garagenplätze Top 129 (22/14414-Anteile samt Wohnungseigentum) und Top 130 (22/14414-Anteile samt Wohnungseigentum), beide in EZ 748, KG 84113 Serfaus, BG Serfaus (Gewerbepark) durch Elisabeth Grosrey an Andreas Geiger zuzustimmen. Der Löschung des Vorkaufsrechts sowie der Neueintragung des Vorkaufsrechtes zu Gunsten der Gemeinde Serfaus gemäß vorliegendem Kaufvertrag (Punkt V. Gewährleistung, 3. Vorkaufsrecht der Gemeinde Serfaus – erstellt von RA Mag. Martin Fuith, LL.M.) wird ausdrücklich zugestimmt. Für die Löschung sowie die Neueintragung des Vorkaufsrechtes dürfen der Gemeinde Serfaus keine Kosten entstehen.



ZU 5.

Die Gemeinde Serfaus möchte ambitioniert in Richtung Tirol2050 energieautonom und Klimaneutralität vorgehen. Sowohl im eigenen Wirkungsbereich als auch auf dem Gemeindegebiet sollen die Querschnittsthemen Energie und Klima langfristig, zielgerichtet & strategisch vorangetrieben werden. Deshalb beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Serfaus dem e5-Programm für energieeffiziente und klimabewusste Gemeinden beitreten zu wollen. Vom Bürgermeister und vom Nachhaltigkeitsausschuss sollen alle dafür nötigen Schritte in Abstimmung mit der Energieagentur Tirol zu einer alsbaldigen Teilnahme am Programm gesetzt werden.

ZU 6.

Der Gemeinderat der Gemeinde Serfaus beschließt einstimmig nachstehende Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Serfaus vom 14.10.2026 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 22/2026, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Serfaus erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 22. September 2026, VBl. Tirol Nr. 92/2026, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung Festsetzung der Waldumlage vom 09.10.2023, kundgemacht vom 12.10.2023 bis 30.10.2023 außer Kraft.

ZU 7.

Der Gemeinderat der Gemeinde Serfaus hebt einstimmig den Beschluss vom 07.06.2026, TOP 10 in Bezug auf den PKW-Abstellplatz pro Saison Sommer (Angestelltenparkplatz) auf und setzt diesen nunmehr mit Euro 75,00 fest.

ZU 8.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung eines Unimog laut Angebot der Firma Pappas Auto GmbH vom 08.10.2026 zum Gesamtpreis von Euro 330.313,74 netto. Die Finanzierung erfolgt über ein Nutzenleasing der Firma Mercedes-Benz Financial Services Austria GmbH auf die Dauer von 60 Monaten und einer monatlichen Leasingrate von Euro 4533,35 netto mit einem Fixzinssatz. Der Restwert nach 5 Jahren beträgt 40%.

Die 2022 angeschafften Zusatzgeräte (Streugerät und Vario-Schneepflug) werden weiterverwendet und sind mit dem neuen Unimog kompatibel. Der Montagepreis für den Umbau des Hiab und des Streuers beläuft sich auf einmalig Euro 7.200,00 netto.

Der Gemeinderat beschließt ebenso die Anschaffung einer Frässhleuder zum Preis von Euro 68.115,00 netto. Die Finanzierung erfolgt über ein Nutzenleasing der Firma Mercedes-Benz Financial Services Austria GmbH auf die Dauer von 60 Monaten und einer monatlichen Leasingrate von Euro 1226,26 netto mit einem Fixzinssatz. Der Restwert nach 5 Jahren beträgt 10%.

Der Bürgermeister der Gemeinde Serfaus
Karl Heymich

Angeschlagen am: 19.10.2026 Abzunehmen am: 03.11.2026 Abgenommen am:
--